

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1400/2022

Verantwortung: Reuter, Marielle

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Uhlandstraße 14 u. 16
Bauvoranfrage: Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen und
Stellplätzen
Grundstück: Uhlandstraße, Langensteinbach, Flst.Nr. 8391/1 u. 6253 (Teil)

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	07.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindecinvernehmen entsprechend dem Sachverhalt erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Strietwiesen“ in Karlsbad-Langensteinbach.

Geplant ist die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern, jeweils mit Garage und Stellplatz.

Die Gebäude sollen auf zwei Grundstücksteilen an der Uhlandstraße errichtet werden. Der Bebauungsplan „Strietwiesen“ sah an dieser Stelle bisher keine Bebauung vor.



Die Bauvoranfrage lautet wie folgt:

Ist die Bebauung gemäß der beigefügten Planzeichnung mit zwei Einzelhäusern inkl. Garagen/ Stellplätzen mit Erschließung über die Uhlandstraße genehmigungsfähig?

Die geplanten Gebäude sollen in direkter Verlängerung der vom Bebauungsplan vorgegebenen Bauflucht mit einem Abstand von 3,00 m zur öffentlichen Verkehrsfläche errichtet werden.

Beide neuen Grundstücksteile sind durch die Uhlandstraße erschlossen.

Die Planung mit zwei Vollgeschossen, Satteldach und einer Dachneigung von 32° berücksichtigt ansonsten die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Für eine etwaige weitere Planung ist auch die Höhenentwicklung mit einer Traufhöhe von max. 6,50 m zu beachten.

Die Vorgaben der Stellplatzsatzung werden eingehalten.

Bereits 1996 wurde eine ähnliche Bauvoranfrage gestellt, diese wurde damals von der Baurechtsbehörde positiv beschieden. Zudem wurde angrenzend auch das Gebäude Ecke Scheffelstraße/ Uhlandstraße in die Grünzone, über die Bauflucht hinaus, errichtet.

Die Verwaltung sieht somit auch diese Planung als genehmigungsfähig an, und empfiehlt das Gemeindecinvernehmen entsprechend des Sachverhaltes zu erteilen.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan